## Satzung

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 36 Richard-Strauss-Straße Süd

aufgestellt: 16.11.1999

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBI. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 36 Richard-Strauss-Straße Süd als

## SATZUNG:

- Im Bebauungsplan wird unter A) 5. b) der 2. Satz wie folgt geändert: "Auf den Grundstücken FIStNrn. 1875/49, 1875/50, 1875/51, 1875/54, 1875/56, 1875/57, 1875/60, 1875/61, 1875/62, 1875/67, 1875/68, 1875/114, 1875/115, 1875/121 und 1875/136 sind nur Sattel- und Walmdach mit einer max. Dachneigung von 10° zulässig; auf den FIStNrn. 1875, 1939/16, 1940/4 und 1944/3 nur Flachdach."
- Soweit durch die 1. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem vom Landratsamt Fürstenfeldbruck mit Schreiben vom 15.04.1998 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichneten und am 31.05.1998 bekanntgemachten Bebauungs- und Grünordnungsplan B 36 Richard-Strauss-Straße Süd mit Begründung.

Planfertiger: Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Im Auftrag

Eichenau, den 22.03.2000

Hubert Jung
Erster Bürgermeister

## Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 28. September 1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 36 Richard-Strauss-Straße Süd beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. November 1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13. Dezember 1999 bis 14. Januar 2000 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **15. Februar 2000** den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 31. März 2000 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eichenau, den 03.04.2000

(Siegel)

Hubert Jung

Erster Bürgermeister